

Zutreffendes ankreuzen

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

1	<input type="checkbox"/> Bauantrag (§ 69 HBO ¹⁾)	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde		
	<input type="checkbox"/> Bauvoranfrage (§ 76 HBO) konkrete Einzelfragen	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges			
	Adressfeld			
2 Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil			
	Straße, Hausnummer			
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)			
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 5)			
	<input type="checkbox"/> Baulasten zugunsten des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Baulasten zulasten des Baugrundstückes	Aktenzeichen Baulast (ggf. Kopie beifügen)	
	Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)			
3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)				
	Gebäudeklasse (GK)	GK 1 <input type="checkbox"/> GK 2 <input type="checkbox"/> GK 3 <input type="checkbox"/> GK 4 <input type="checkbox"/> GK 5 <input type="checkbox"/>	Sonderbau <input type="checkbox"/>	
4 Angaben zur Gebührenermittlung	Brutto-Rauminhalt nach Nr. 7 DIN 277 m ³	Herstellungskosten ²⁾ inklusive Umsatzsteuer nur bei Maßnahmen ohne Rauminhalt EUR		
5 Bau- herrschaft	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon	
	Straße, Hausnummer		Fax	
	Postleitzahl, Ort		E-Mail	
	Ich/Wir beantrage/n die Genehmigung nach Punkt 1) dieses Vordrucks. Die von dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt. Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 56 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden.		Bauherrschaft	
	Ich/Wir werden durch Bevollmächtigte vertreten.		Datum / Unterschrift	
		<input type="checkbox"/> siehe Anlage (Vollmacht)		
6 Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname		Telefon	
	Straße, Hausnummer		Fax	
	Postleitzahl, Ort		E-Mail	
	<input type="checkbox"/> Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung ist beigefügt.			
	Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 57 HBO und Bauvorlageberechtigte/r aus § 67 HBO für das beantragte Vorhaben übernehme und dass in den beigefügten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden, auch wenn sie in dem beantragten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft werden. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden.		Entwurfsverfasser/in	
		Datum / Unterschrift		

¹ auch für Nutzungsänderung und Abbruch² nur im Ausnahmefall z. B. bei Grundstückseinrichtungen, Anlagen der Außenwerbung.

Hinweis:

Bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 HBO i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 kann die Gemeinde verlangen, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesen Fällen ist die Erklärung der Gemeinde beizufügen.

Erklärungen der Bauherrschaft:

- Das Vorhaben ist nach § 33 Abs. 1 BauGB zulässig. Ich erkenne die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an.
- Mit erhöhtem Baulärm ist nicht zu rechnen, eine Konzeption zur Vermeidung von Baulärm entfällt.

Wahlrecht nach § 62 Abs. 3 HBO

- Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 HBO geprüft werden.
- Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft werden.

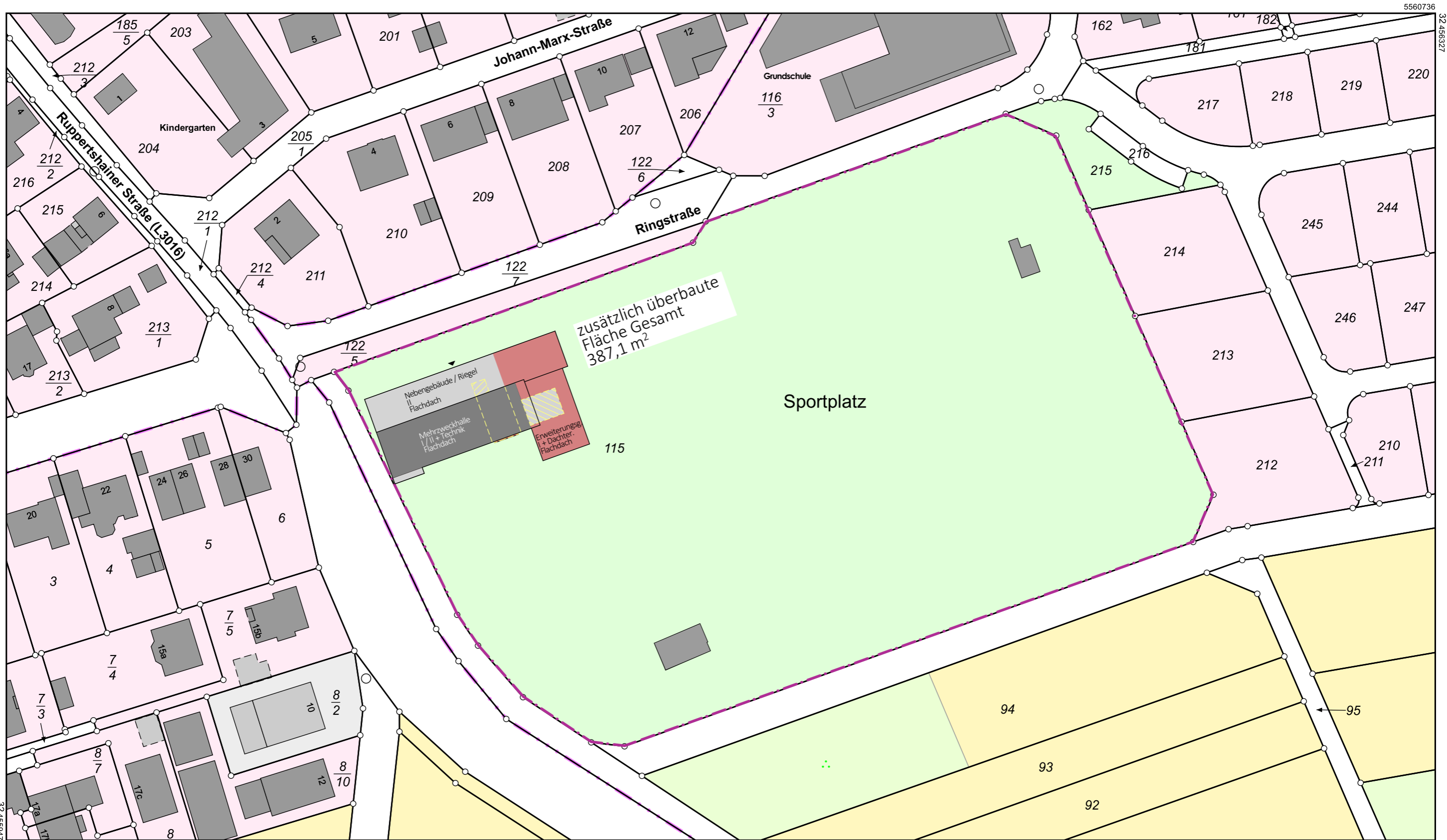
Bauherrschaft
Datum / Unterschrift

Zusatzerklärung (nur möglich bei Sonderbauten) zur statischen Berechnung:

Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluss der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfungen zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, selbst bei einer eventuellen Versagung des Bauantrages die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.

Bauherrschaft
Datum / Unterschrift

7	Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BVErl.)	Anzahl der beigefügten Ausfertigungen
		1	Antrag auf Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen	
		2	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	
		3	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks, Maßstab 1:10.000 - 1:25.000	
		4	Liegenschaftsplan nach Nr. 2, Tabelle 2 BVErl	
		5	Freiflächenplan	
		6	Bauzeichnungen	
		7	Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
		8	Abstandsflächennachweis	
		9	Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)	
		10	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
		11	Berechnungen (umbauter Raum, Flächen)	
		12	Einfügnungsnachweis (§ 34 BauGB) soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt	
		13	Darstellung der Lüftungs- und Feuerungsanlagen	
		14	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, im Rahmen der beantragten Abweichung	
		15	Nachweis der Barrierefreiheit (§ 54 Abs. 1, 2 HBO) und Planungskonzept "Barrierefreies Bauen"	
		16	Immissionsprognose mit Konzeption zur Vermeidung von Baulärm (nur, wenn mit erhöhtem Baulärm zu rechnen ist, siehe Anlage 2 Nr. 11 BVErl)	
		17	Darstellung, ob Artenschutz nach § 44 BNatSchG betroffen, s. Anlage 2 Nr. 5, 15 und 21 und Anlage 3 Nr. 3.2 BVErl	
		18	Hygienegutachten (§ 2 Abs. 3 HHygVO)	
		19	Statistischer Erhebungsbogen (Statistik der Baugenehmigung, ggf. Abgangserhebungsbogen)	
			Nur bei Sonderbauten:	
		20	Standsicherheitsnachweis	
		21	Brandschutzkonzept	



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel
Tel 06171 6277-50 www.ghp-architekten.de



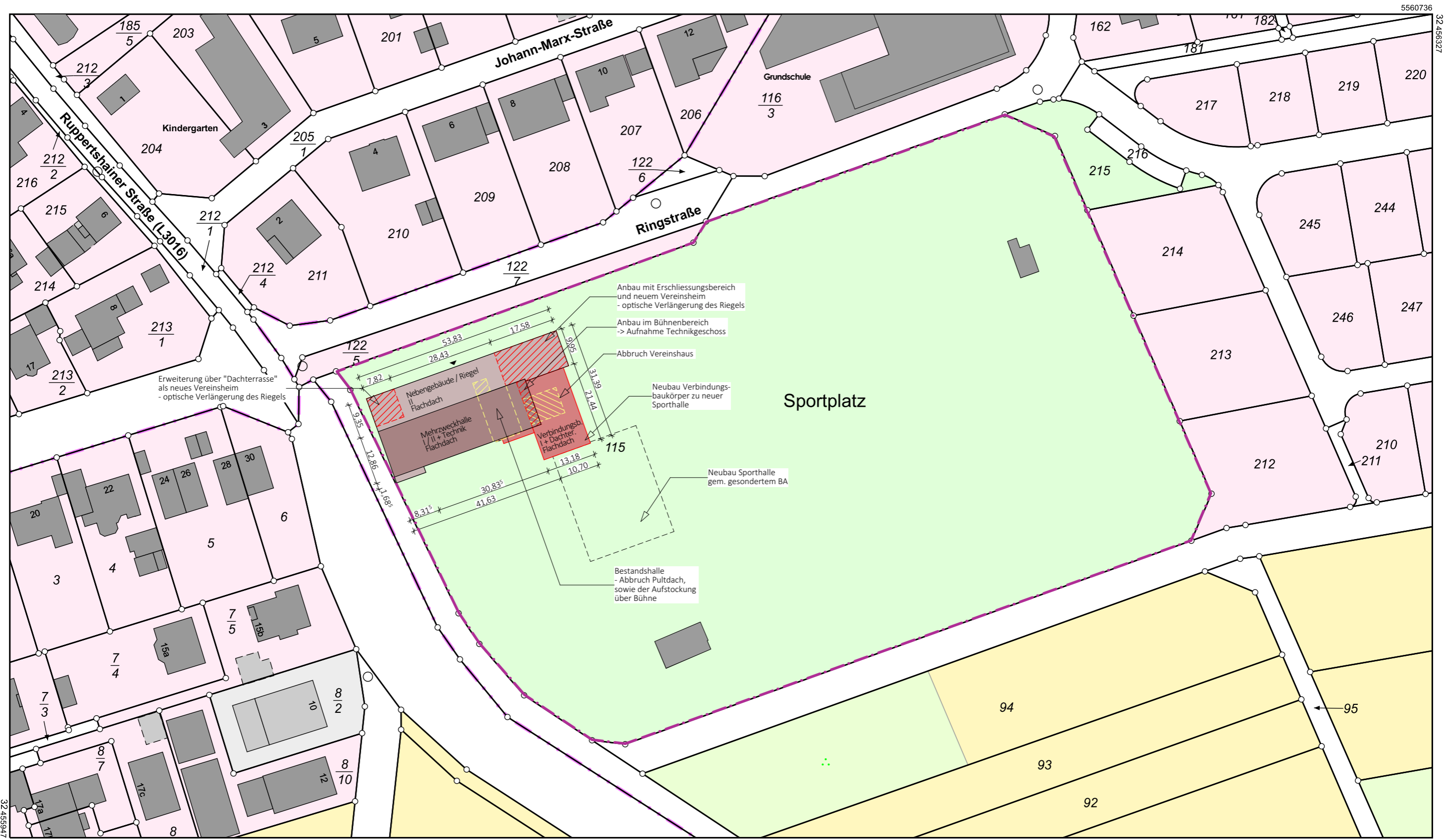
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Flurstück: 115
Flur: 6
Gemarkung: Schloßborn

Gemeinde: Glashütten
Kreis: Hochtaunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
Hessen
Erstellt am 26.06.2023
Antrag: 202082162-1



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel
Tel 06171 6277-50 www.ghp-architekten.de

HESSEN



Flurstück: 115
Flur: 6
Gemarkung: Schloßborn

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
Bernner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Gemeinde: Glashütten
Kreis: Hochtaunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
Hessen
Erstellt am 26.06.2023
Antrag: 202082162-1

Berechnung BGF und Bruttorauminhalt nach DIN 277

Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn

W04 Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

18. Jul 23

		BGF-R	BGF-S	Höhe-R	Höhe-S	BRI-R	BRI-S
		Brutto-Grundfl., Regelfall	Brutto-Grundfl., Sonderfall	Geschoss-höhe Regelfall	Geschoss-höhe Sonderfall	Brutto Rauminhalt Regelfall	Brutto Rauminhalt Sonderfall
Halle							
	Halle - offener Bereich	296,00 m ²		8,60 m		2545,60 m ³	
neu	Empore	56,80 m ²		5,18 m		294,22 m ³	
	unter Empore	56,80 m ²		3,42 m		194,26 m ³	
	Aufgang Empore (1)	9,50 m ²		2,80 m		26,60 m ³	
	Aufgang Empore (2)	7,90 m ²		6,22 m		49,14 m ³	
	Lager 01 // Hallenniveau	7,90 m ²		3,42 m		27,02 m ³	
	Lager 02 // Hallenniveau	3,30 m ²		6,10 m		20,13 m ³	
Bühnenbereich							
	Bühne	101,90 m ²		7,09 m		722,47 m ³	
neu	Bühne - Backstage (1)	42,90 m ²		2,91 m		124,84 m ³	
	Bühne - Backstage (2)	35,10 m ²		2,91 m		102,14 m ³	
neu	Technikraum // Ebene +1	73,20 m ²		4,18 m		305,98 m ³	
	unter Bühne (1)	122,50 m ²		3,46 m		423,85 m ³	
	unter Bühne (2)	23,10 m ²		3,08 m		71,15 m ³	
Nebengebäude / Riegel							
neu	EG // Ebene 0	269,90 m ²		3,10 m		836,69 m ³	
	Vereine / Saal 1 // Ebene 0	71,60 m ²	15,70 m ²	3,10 m	1,00 m	221,96 m ³	15,70 m ³
neu	Vereine / Saal 2 // Ebene -1,48	172,50 m ²		4,59 m		791,78 m ³	
	UG // Ebene -2,89	342,60 m ²		2,89 m		990,11 m ³	
neu	UG // Ebene -4,73	171,90 m ²		3,91 m		672,13 m ³	
Verbindungsbau							
neu	Dachterrasse // Ebene -1,48	6,30 m ²	254,20 m ²	3,25 m	1,00 m	20,48 m ³	254,20 m ³
neu	Umkleiden etc. // Ebene -4,73	283,10 m ²		3,91 m		1106,92 m ³	
Summe gesamt	Bestand	1.284,3 m ²	0,00 m ²			6.031,9 m ³	0,00 m ³
	Neu	870,50 m ²	269,90 m ²			3.515,6 m ³	269,90 m ³
	Gesamt	2.154,80 m ²	269,90 m ²			9.547,5 m ³	269,90 m ³
Summe Halle	Bestand	381,40 m ²	0,00 m ²			2862,74 m ³	0,00 m ³
	Neu	56,80 m ²	0,00 m ²			294,22 m ³	0,00 m ³
Summe Bühne	Bestand	290,40 m ²	0,00 m ²			1342,31 m ³	0,00 m ³
	Neu	108,30 m ²	0,00 m ²			408,12 m ³	0,00 m ³
Summe Riegel	Bestand	612,50 m ²	0,00 m ²			221,96 m ³	0,00 m ³
	Neu	416,00 m ²	15,70 m ²			3290,71 m ³	15,70 m ³
Summe Verbindungsbau	Bestand	0,00 m ²	0,00 m ²			0,00 m ³	0,00 m ³
	Neu	289,40 m ²	254,20 m ²			1127,40 m ³	254,20 m ³

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Projekt: Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn,
Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

W04

18.07.2023

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahme betrifft die o.g. Mehrzweckhalle in der Ringstraße 32, in 61479 Schloßborn - Glashütten. Die derzeitige Nutzung der Mehrzweckhalle ist eine Versammlungsstätte und demzufolge als Sonderbau einzustufen.

Nachdem festgestellt wurde, dass eine brandschutztechnische und energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Schloßborn notwendig ist, und sich die Nutzung aufgrund des geplanten Sporthallen-Neubaus in unmittelbarer Nachbarschaft verändern wird, ist nun geplant, die Mehrzweckhalle insgesamt zu sanieren und in Teilbereichen zu erweitern.

Die **Sanierungsmaßnahmen** sehen im Wesentlichen eine brandschutztechnische sowie energetische Ertüchtigung (Dach, Fassade, Lüftung, Heizung, Beleuchtung) des Gebäudes vor. Dazu soll die gesamte Dachkonstruktion der Halle inkl. Tragwerk erneuert werden (derzeit Pultdach, in Teilbereichen Satteldach; geplant Flachdach).

Darüber hinaus werden die vorhandenen Sanitärräume umgebaut und erneuert (u.a. auch Einbau eines rollstuhlgerechten WCs).

Die interne Erschließung wird neu strukturiert und um eine Aufzugsanlage ergänzt, die zukünftig eine schwellenfreie Erschließung aller Ebenen ermöglichen wird.

Der ehemalige Bühnenbereich soll wieder an seiner ursprünglichen Stelle, im großen Saal (Halle), als Festeinbau hergestellt werden. Dieser wurde durch eine frühere Umbaumaßnahmen (1988, Baugenehmigung AZ 612-202 BA 0612/88 00) zu einem kleinen Saal umgenutzt und durch eine mobile Bühne auf der gegenüberliegenden Seite ersetzt. Durch den Wegfall der mobilen Bühne wird der große Saal (Halle) um diesen Bereich vergrößert.

Der neue (ursprüngliche) Bühnenbereich soll durch den Einsatz einer mobilen Schiebe-Trennwand vom großen Saal abgetrennt und im Bedarfsfalle auch weiterhin als eigenständiger Saal genutzt werden können.

Auf der Ebene des großen Saales ist eine Küche mit Essensausgabe neben dem derzeitigen Thekenraum geplant.

Im Osten, also auf der dem Sportplatz zugewandten Seite, ist ein teilweise zweigeschossiger **Anbau** an die Mehrzweckhalle geplant. In diesem Anbau sind, neben einem Vereinssaal (Ersatz für den „Bühnensaal“) in der oberen Ebene, die Umkleide-, Dusch-, Toiletten- und Lagerräume geplant, die später dann auch den Nutzern des Sportplatzes sowie der neuen Sporthalle zur Verfügung stehen werden. Diese befinden sich in der unteren Ebene also auf Sportplatzniveau.

Die auf dem Eingangsniveau der Mehrzweckhalle z.Z. vorhandenen Umkleide- und Waschräume werden entsprechend entfallen.

Die dem neuen Vereinssaal vorgelagerte Dachfläche soll als großzügige Dachterrasse genutzt und teilweise intensiv begrünt werden.

Ein weiterer Vereinssaal soll an der nord-westlichen Ecke der Mehrzweckhalle ergänzt werden.

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Projekt: Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn,
Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

W04

18.07.2023

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Die Dachfläche der Halle wird mit Photovoltaik-elementen bestückt. Die restlichen Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung.

Bei der Mehrzweckhalle Schloßborn handelt es sich um eine Versammlungsstätte gemäß Hessische Versammlungsstättenrichtlinie - H-VStättR und ist somit in die **Gebäudeklasse Sonderbau** einzustufen.

Entwurfsverfasser

GHP Architekten

Baulärmkonzept



Betreff	Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn
Liegenschaft	Ringstraße 32, 61479 Glashütten Schlossborn
Bauherr	Gemeinde Glashütten Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten
Bauvorhaben	Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn Ringstraße 32, 61479 Glashütten Schlossborn
Art der Nutzung	Mehrzweckhalle
Architekt	GHP Architekten Jean-Sauer-Weg 4 61440 Oberursel

Aufgabenstellung

Für die Gemeinde Glashütten wird die Ertüchtigung, der Umbau und die Erweiterung der Mehrzweckhalle in Schlossborn geplant. Zu dem im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) als schutzbedürftig anzusehenden Bereichen ist der zu erwartende Baulärm zu untersuchen.

Aufgabe der in diesem Grobkonzept dokumentierten Untersuchung ist es, die durch die im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau verursachten Schallimmissionen in der angrenzenden Wohnnachbarschaft zu analysieren.

Situationsbeschreibung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in der Ringstraße 32, in Glashütten Schlossborn.



Das Objekt grenzt nördlich und westlich an die Ringstraße und Ruppertshainerstraße, welche wiederum an die Gärten der Wohnbauten angrenzen. Östlich der Halle befindet sich der zugehörige Sportplatz und südlich das Ende der Ortschaft mit Wald und Feldern. Nord-östlich des geplanten Bauvorhabens befindet sich eine Grundschule und weiter nördlich ein Kindergarten.

Festsetzung der Immissionsrichtwerte

Für den Bereich des Bauvorhabens und der unmittelbar angrenzenden Bebauung ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Aufgrund der Gebietseinstufung für die umliegende Bebauung, wurde für dieses Gebiet nach AVV Baulärm folgender Immissionswert festgesetzt:

- Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind:
 - o Tagsüber 55dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr. Da während der Nachtzeit der AVV Baulärm keine Tätigkeiten stattfinden, erfolgt hier ausschließlich die Betrachtung des Tageszeitraumes.

Betriebstechnische Situation

Die eingesetzten Maschinen und Geräte für die Baumaßnahmen sind derzeit noch nicht verfestigt geplant.

Für die Baustelle wird ein maximaler Betrieb von Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr angenommen, wobei die Kernarbeitszeit nach Informationen des Bauunternehmers realistischerweise von 7:00Uhr bis 20:00Uhr mit einer einstündigen Mittagspause anzusetzen wäre.

Begonnen wird mit dem Neubau an der Bestandshalle, der als Zwischentrakt fungieren wird. Diese Baumaßnahme ist voraussichtlich von Frühjahr 2024 bis Herbst 2024 geplant.

Während dieses Zeitraumes werden folgende Leistungen vollzogen:

- Abriss des selbst erbauten Vereinsraums
- Aushub der Baugrube, neu Modellierung des Geländes
- Betonieren von Geschosdecken
- Zu- und Abfahrten von Baustellenfahrzeugen
- Betrieb eines Krans
- Anlieferung durch Transportbetonmischer

Andere Arbeitsvorgänge, welche im Zuge der Baumaßnahmen anfallen, erzeugen deutlich geringere Geräuschemissionen als o.g. Vorgänge und werden daher nicht weiter betrachtet.

Kurz vor Beendigung des Neubaus wird mit dem Umbau der bestehenden Halle begonnen. Die Abbrucharbeiten, der Umbau und die Sanierung der vorhandenen Mehrzweckhalle werden voraussichtlich im Zeitraum von Herbst 2024 bis Sommer 2025 umgesetzt.

Während dieses Zeitraumes werden folgende Leistungen vollzogen:

- Abbruch von massiven Bauteilen (Wände, Decken, Dächer)
- Austausch von Fenstern
- Modellierung des Geländes
- Zu- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen
- Betrieb eines Krans
- Anlieferung durch Transportbetonmischer

Der Abbruch erfolgt mit einem Bagger. Das anfallende Abbruchgut wird von demselben Bagger aufgenommen, in einen LKW aufgeladen und von der Baustelle abtransportiert.

Andere Arbeitsvorgänge, welche im Zuge der Baumaßnahmen anfallen, erzeugen deutlich geringere Geräuschemissionen als o.g. Vorgänge und werden daher nicht weiter betrachtet.

Der Anlieferverkehr auf öffentlichen Straßen fällt nicht unter die Anforderungen der AVV-Baulärm und ist daher auch nicht im Rahmen dieses Grobkonzeptes zu betrachten.

Die Baustelle wird verkehrstechnisch von der Ringstraße als auch von dem Parkplatz südlich des Gebäudes welcher von der Ruppertshainerstraße zu erreichen ist, erschlossen.

Lärminderungsmaßnahmen

Die Mitarbeiter sind zu instruieren, unnötigen Lärm soweit wie möglich zu vermeiden.

Es werden weiterhin folgende Maßnahmen empfohlen:

- Abschalten von Fahrzeugen und Maschinen, die nicht betrieben werden
- Keine Arbeit vor 7:00 Uhr und nach 20:00 Uhr
- Lautstarke Arbeiten möglichst erst ab 08:00 Uhr ausführen und eine Pause zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr einplanen
- Mögliche Vorfertigungen / Nacharbeitung von Abbruchgut außerhalb der Baustelle/ Baustelleneinrichtungsfläche vornehmen
- Abschirmung von lauten Maschinen (Kreissäge, Kompressoren etc.)
- Bedienung von Maschinen durch Fachkräfte
- Kontrolliertes Absetzen und Aufnehmen von Containern, die mit dem LKW angeliefert bzw. abgeholt werden.
- Um das geräuschvolle Überfahren der Bordsteinkante von leeren Abraum-Lkw zu verhindern sollte zwischen Bordsteinkante und Straße eine kleine Rampe oder ähnliches vorgesehen werden.
- Vorsichtige Handhabung beim Befüllen von LKW, kein Herunterfallen großformatiger Beton- oder Stahlstücke. Vermeiden starker Vibrationen. Befüllen von LKWs nicht aus großer Höhe vornehmen.
- Abschirmung des Bauarbeiten durch temporär anzubringende Planen am Gerüst oder dem Gebäude.
- Die Nachbarn sollten vom Bauherrn mit Hilfe eines Schreibens über die bevorstehenden Arbeiten und die damit zusammenhängende Lärmbelastung und dessen Dauer informiert werden. Weiterhin sollte Ihnen als Ansprechpartner die Bauleitung sowie der Bauherr bzw. sein Vertreter zu Verfügung stehen.
- Es ist zu prüfen, ob akustische Rückfahrwarner an Fahrzeugen ausgeschaltet werden können

Man kann außerdem davon ausgehen, dass die umliegenden Wohngebäude durch den Baumbestand, der Entfernung zur Baustelle, sowie der Hanglage geschützt sind bzw. der Lärm somit minimiert wird.

Zutreffendes ankreuzen

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

1	<p>Nachweis der Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude nach § 54 Abs. 2 HBO und weiterer Rechtsvorschriften</p>				<p>Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde</p> <hr/> <p>Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde</p>		
2	<p>Baugrundstück</p>	<p>Gemeinde, Ortsteil</p> <hr/> <p>Straße, Hausnummer</p> <hr/> <p>Gemarkung, Flur, Flurstück</p> <hr/> <p>Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 64 Abs. 3 Satz 5 HBO</p>					
3	<p>Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)</p>	<p>Gebäudeklasse (GK)</p> <p>GK 1 <input type="checkbox"/> GK 2 <input type="checkbox"/> GK 3 <input type="checkbox"/> GK 4 <input type="checkbox"/> GK 5 <input type="checkbox"/> Sonderbau <input type="checkbox"/></p>					
4	<p>Entwurfsverfasser/in</p>	<p>Name, Vorname</p> <hr/> <p>Straße, Hausnummer</p> <hr/> <p>Postleitzahl, Ort</p>		<p>Telefon</p> <hr/> <p>Fax</p> <hr/> <p>E-Mail</p>			
		<p>Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 57 HBO und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 HBO den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO für das beantragte Vorhaben geführt habe und dass alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ist in den Bauzeichnungen oder formlosen Beschreibungen enthalten. Mir ist bekannt, dass die Barrierefreiheit nur in Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft wird und personenbezogene Daten aus diesem Nachweis und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.</p>					
5	<p>Bereich / Bauteil</p>	<p>Grundlage</p>	<p>Anforderung</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">eingehalten</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">gleichwertige Lösung</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">nicht eingehalten</p>	<p>Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)</p>
5.1	<p>Stellplätze (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen Satzungen)</p>	<p>Anzahl und Abmessungen § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 GaV</p>	<p>mind. 3 %, barrierefreie Einstellplätze mit Abmessung 5,00 m x 3,50 m (L x B), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Kommunale Stellplatzsatzung</p>	<p>in kommunalen Satzungen geforderten barrierefreien Stellplätze werden hergestellt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	<p>Äußere Erschließung und Haupteingang</p>	<p>Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-1, Ziffer 4.2.1, 4.2.3</p>	<p>mind. 150 cm breit, bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Meter, mind. 180 cm x 180 cm</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>bei geeigneten Erschließungsflächen Neigung höchstens 3 % (oder 4 % bei Erschließungsflächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Haupteingänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3</p>	<p>schwollenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.3	Rampen und Treppen im Außenbereich	Rampe im Außenbereich	erforderliche Rampen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Außen- und Eingangsbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm und höchstens 6 m, wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit gegeben ist; <u>ansonsten</u> : mind. 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Durchgänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche in Fluren DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 180 cm x 180 cm, in Abständen von mind. 15 m zur Begegnung von Personen im Rollstuhl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rampe im Innenbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	Rampen im Innenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Aufzüge	Aufzug § 42 Abs. 5 und 6 HBO	das Gebäude ist mehr als 13 m hoch, Aufzüge nach § 42 Abs. 5 und 6 HBO sind vorhanden; der Aufzug wird jeweils von der öffentlichen Verkehrsfläche und den Nutzungseinheiten barrierefrei erreicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzug § 54 Abs. 2 HBO	Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit nach § 54 Abs. 2 sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor Aufzügen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Bereich der Aufzüge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzugstyp DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6	Treppen	Notwendige Treppen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	Anforderungen an Treppen sind erfüllt, z. B. beidseitige Handläufe, gerade Treppenläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.7	Türen	Türen zu Räumen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	geometrische Anforderungen an Türen nach Tabelle 1 sind erfüllt; abweichende Festlegungen in der VV TB beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor Türen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.8	Rettung von Menschen mit Behinderung	Brandschutzkonzept bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO) oder Abweichungen von den baurechtlichen Vorgaben der HBO	im Brandschutzkonzept sind die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung dargestellt, hierzu gehören auch Angaben zur Kennzeichnung der Rettungswege, die für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind (§ 53 Abs. 2 Nr. 16)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Brandschutznachweis bei Regelbauten	die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung sind dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.9	Sanitärräume	Toilettenräume VV TB	mind. ein Toilettenraum ist barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Türen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.1	Tür schlägt nicht in den Sanitär- oder Toilettenraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Toiletten DIN 18040-1, Ziffer 5.3.3 und 5.3.4	Toiletten und Waschplätze sind entsprechend 5.3.3 ausgestattet, z. B. WC beidseitig anfahrbar, Waschtisch unterfahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sanitärräume Bewegungsflächen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.2	Bewegungsflächen vor den Sanitäröbjekten von 150 cm x 150 cm sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Duschplätze DIN 18040-1, Ziffer 5.3.5	erforderliche Duschplätze sind barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Umkleidebereich DIN 18040-1, Ziffer 5.4	eine Umkleidekabine für Liegen nach DIN 18040-1, Ziffer 5.3.6. ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10	Räume	Nutzbarkeit § 54 Abs. 2 HBO	barrierefreie zweckentsprechende Nutzbarkeit der Räume durch Besucher und Benutzer ist gegeben, siehe Planungskonzept "Barrierefreiheit"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen DIN 18040-1, Ziffer 5.5	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die das eigenständige und leichte Einsteigen und Verlassen des Beckens ermöglichen, sind umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Veranstaltungsräume	mind. 1 v. H. der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen ist barrierefrei nach VV TB i. V. m. DIN 18040-1, Ziffer 5.2.1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Versammlungsstätte nach § 2 Abs. 9 Nr. 6 HBO, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 1 . 2 und § 13 H-VStättR	Anforderungen an barrierefreie Besucherplätze nach § 10 Abs. 7 H-VStättR sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			in jedem Geschoss mit Toilettenräumen ist mind. eine bzw. eine je 12 erforderlichen Toiletten barrierefrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Zahl der barrierefreien Stellplätze entspricht der Hälfte der nach § 10 Abs. 7 H-VStättR erforderlichen Besucherplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beherbergungsbetrieb / Beherbergungsräume ohne Sonderbaueigenschaft, VV TB Anlage A 4.2/4	10 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen nach DIN 180402 Abschnitt 5 entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beherbergungsbetrieb nach § 2 Abs. 9 Nr. 11b) HBO, § 11 H-BeR und DIN 18040-2 Ziffern 5.1 - 5.4 und DIN 18040-1 Ziffern 5.1 und 5.3	die Anforderungen nach Hess. Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR) sind erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	mind. 10 v. H. der Gastbetten liegen nach § 11 Satz 1 H-BeR in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen der DIN 18040-2 Abschnitt 5 an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	bei mehr als 60 Gastbetten nach § 11 Satz 2 H-BeR: - 1 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar und für 2 Gastbetten geeignet sind - Türen und Bewegungsflächen der Beherbergungsräume sind nach DIN 18040-2 Ziffern, 5.1 - 5.4 einschl. der Anforderung mit der Kennzeichnung „R“ ausgeführt - zugehörige Sanitärräume sind nach DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3 ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...
 ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
 ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
 ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Hessisches Statistisches Landesamt
 IV B2
 65175 Wiesbaden
 Sie erreichen uns über
 Telefon: 0611 3802 475
 oder: 0611 3802 433
 E-Mail: bauen@statistik.hessen.de

Identifikationsnummer

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Lage des Baugrundstücks

Kreis: _____

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____

Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen.

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Handelt es sich um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben gemäß HBO? 1 Ja 2 Nein

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr .. 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen
- Wohnungsunternehmen 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt 7
- Organisation ohne Erwerbszweck 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

2 Art der Bautätigkeit 2

Nur Neubau

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 34 bis § 40)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 41) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 43) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 42) 06

Energieeinsparung (§ 45) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 44) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)
z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 55) 10

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 _____ 05 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel



Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...
 ... Neubau (für jedes Gebäude
 1 Erhebungsbogen).
 ... Baumaßnahmen an einem
 bestehenden Gebäude.
 ... Änderung des Nutzungsschwer-
 punkts zwischen Wohnbau und
 Nichtwohnbau (bitte zusätzlich
 einen Abgangsbogen ausfüllen).

Hessisches Statistisches Landesamt
 IV B2
 65175 Wiesbaden

Sie erreichen uns über
 Telefon: 0611 3802 475
 oder: 0611 3802 433
 E-Mail: bauen@statistik.hessen.de

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:

**Datum der Baugenehmigung
 bzw. Genehmigungsfreistellung**

_____ Monat _____ Jahr

**Datum der
 Bezugsfertigstellung**

_____ Monat _____ Jahr

**Haben sich seit Einreichung des
 Erhebungsbogens für Baugenehmigung
 Änderungen ergeben?**

Ja Nein
 1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Telefon und/oder E-Mail

Stellplatznachweis

Projekt: Umbau & Erweiterung der Mehrzweckhalle Schloßborn
W04 Ringstraße 32, 61479 Schloßborn, Glashütten

Stellplatznachweis (gem Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten vom 16.05.2022 und GaV vom 15.11.2022)

1.0 ERFORDERNIS gem Stallplatzsatzung

1.1	PKW-Stellplätze	Anzahl
	Versammlungsstätten, Mehzzweckhallen	1. Stpl. je 5 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden 66 Stpl.

1.2	Fahrradstellplätze (gem. Hessischer Fahrradstellplatzverordnung vom 01.11.2020)	Anzahl
	Versammlungsstätten, Mehzzweckhallen	1. Stpl. je 20 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden 1. Sonder-Stpl. je 100 Sitzplätze; 329 Sitzplätze vorhanden 17 Stpl. 4 Stpl.

1.1	Stellplätze PKW	erforderlich	66
	davon 3 % Stellplätze - Barrierefreie		2
	5 % Stellplätze - Personen m. Kleinkindern		4
1.2	Fahrradstellplätze	erforderlich	21

2 NACHWEIS der Stellplätze - rechnerisch

2.1	PKW-Stellplätze	vorhanden / geplant
	Entlang der Ringstraße Parkplatz	14 Stpl. 52 Stpl.

2.2	Fahrradstellplätze	vorhanden / geplant
	Zwischen Ringstraße und Gebäude	21 Stpl.

2.1	Stellplätze PKW	vorhanden / geplant	66
	davon 3 % Stellplätze - Barrierefreie		2
	5 % Stellplätze - Personen m. Kleinkindern		4
2.2	Fahrradstellplätze	vorhanden / geplant	21

Stellplätze PKW vorhanden = erforderlich => nachgewiesen
Fahrradstellplätze geplant = erforderlich => nachgewiesen

Die PKW-Stellplätze

- entlang der Ringstraße (hier geringfügige Anpassung der Einteilung -> Schaffung von Barrierefreien Stellplätzen, sowie Stellplätzen für Personen mit Kleinkindern), sowie
- auf dem Parkplatz (hier keine Anpassung)

sind derzeit bereits im Bestand vorhanden.

Der Stellplatznachweis erfolgt auf Grundlage der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten (Stand - 16.05.2022), der aktuellen GaV (Stand - 15.11.2022) und der Hessischen Fahrradstellplatzverordnung (Stand - 01.11.2020)